

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Bekanntgabe sowie der ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe vom 14.10.1998

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) und des § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg am 27.11.2019 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Der § 8 ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe für die Ortsteile

wird im Absatz 4 wie folgt geändert:

(4) Die Bekanntmachungstafel im Ortsteil Ullersdorf befindet sich auf der Dorfstraße am Gemeindezentrum vor der Sporthalle mit Mehrzwecknutzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Radeberg, den 27.11.2019

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister